

An  
Frau Oberbürgermeisterin  
Stefanie Seiler  
Maximilianstrasse 100

Hannah Heller  
Fraktionsvorsitzende  
B90/DIE GRÜNEN  
67346 Speyer

67346 Speyer

hannah.heller@gruene-speyer.de



Speyer, 9. Juli 2022

### **Anfrage: Gehwege im Gebiet Mittelkämmerer**

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin Seiler,

Bündnis 90/Die Grünen stellt die nachfolgende Anfrage, mit der Bitte um Beantwortung in der Stadtratssitzung am 23.06.2022.

In der Verkehrsausschusssitzung im Januar 2022 wurde die Verkehrssituation im Mittelkämmerer diskutiert. Da die Breiten der Fußgängerwege nicht bekannt waren, wurden mit dem Versenden des Protokolls auch die Gehwegbreiten aufgeschlüsselt. Die Bürgersteige sind grundsätzlich breit genug. Allerdings parken auf den Bürgersteigen Kraftfahrzeuge und reduzieren somit die Breite der Fußwege enorm. Sie werden dadurch auf eine Breite von 100 - 160 cm verengt. Infolge von Abstellen von Fahrrädern reduziert sich die Breite im Mittelkämmerergebiet teilweise auf ca. 50 cm.

Speyer hat sich im Jahr 1998 durch einen Beschluss im Stadtrat der "Erklärung von Barcelona" angeschlossen. In der Erklärung heißt es: "Die Kommunen ergreifen die erforderlichen Maßnahmen dafür, dass sich Personen mit Behinderungen ohne Einschränkung ihrer Mobilität in der Stadt bewegen können." In der Folge des Beschlusses sollten Verkehrsräume barrierefrei gestaltet werden. Offensichtlich wurde das im Gebiet des Mittelkämmerers bislang versäumt. Auch das Verkehrszeichen 315 schreibt vor: „Auch Personen mit Rollator, Rollstuhl und Kinderwagen müssen den Gehweg weiterhin ungehindert passieren können“ (StVO).

Auch die Bundesregierung erklärt: "Gehwege sollen grundsätzlich mit dem Regelmaß von 2,50 Meter Breite geplant werden. Die veraltete Vorgabe eines Mindestmaßes von 1,50 Meter existiert schon lange nicht mehr - weder im aktuellen Regelwerk noch in der Straßenverkehrsordnung und der entsprechenden Verwaltungsvorschrift."\*

Aus diesen Gründen ergeben sich für uns folgende Fragen, die Sie uns bitte beantworten mögen:

1. Ist das Parken von Kraftfahrzeugen auf Gehwegen unter Beachtung der Barcelona-Erklärung zulässig?
2. Falls ja, unter welchen Bedingungen ist es erlaubt?
3. Falls es nicht erlaubt ist, seit wann ist es nicht erlaubt?
4. Ist das Abstellen von Fahrrädern auf dem Gehweg erlaubt?
5. Welche Fußwege der Speyerer Straßenzüge wurden seit dem Jahr 1998 behindertengerecht (Konform zur Barcelona-Erklärung) angepasst?
6. Wie sieht der Plan der Verwaltung für die Neubewertung der Straßen und Gehwege insbesondere im Mittelkammerergebiet im Bezug auf Barrierefreiheit aus?

Vielen Dank für die Beantwortung der Fragen.

Mit freundlichen Grüßen

Hannah Heller  
Fraktionsvorsitzende

Luzian Czerny  
Stellv. Fraktionsvorsitzender

\* - <https://www.bundesregierung.de/breg-de/suche/faq-fusswegeplanung-1800308>